

# Automatischer Informationsaustausch (AIA)

---

## 1. Regulatorische Grundlagen für den AIA

Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Massgebend für die Umsetzung in der Schweiz sind auch die AIA-Verordnung und die AIA-Wegleitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV).

## 2. Wie funktioniert der automatische Informationsaustausch?

Die GLKB, als meldepflichtiges Finanzinstitut, ist verpflichtet, jährlich steuerrelevante Informationen ihrer meldepflichtigen Kunden unaufgefordert an die ESTV zu melden. Im Anschluss leitet die ESTV die Informationen an die nationalen Steuerbehörden im jeweiligen Partnerstaat weiter.

Eine detaillierte Erklärung der Funktionsweise finden Sie hier.

## 3. Welche Kunden werden unter dem AIA gemeldet?

Unter dem AIA sind grundsätzlich sämtliche Personen zu melden, welche ihr Steuerdomizil in einem AIA-Partnerstaat haben. Unter Steuerdomizil wird der Ort verstanden, an dem eine Person unbeschränkt steuerpflichtig ist. Das Steuerdomizil stimmt in der Regel mit dem (Haupt-)Wohnsitz überein.

Inländische Kunden (d.h. Personen, welche einzig in der Schweiz ihr Steuerdomizil haben) sind vom AIA grundsätzlich nicht betroffen.

Im Fall von nicht-operativen Gesellschaften wie Sitzgesellschaften und Stiftungen (sogenannte passive Nichtfinanzinstitute, NFEs) sind auch dessen beherrschende Personen (insbesondere Aktionäre und die wirtschaftlich Berechtigten) zu identifizieren und in der Regel zu melden.

## 4. Wie ermitteln Schweizer Banken das Steuerdomizil ihrer Kunden?

Mit Hilfe einer Selbstauskunft wird bei der GLKB das Steuerdomizil des Kunden ermittelt. Die Selbstauskunft wird bei der Eröffnung der Geschäftsbeziehung zwingend vom Kunden eingeholt.

Die Banken sind verpflichtet, ihre Kundendaten umfassend auf Indizien für Steuerdomizile im Ausland zu überprüfen. Dazu gehören bspw. ausländische Domizil- und Versandadressen sowie ausländische Telefonnummern oder bevollmächtigte Personen im Ausland (Aufzählung nicht abschliessend). Treten im Nachhinein AIA-relevante Indizien auf, wird der Kunde nochmals aufgefordert, eine Selbstauskunft zur steuer-

lichen Ansässigkeit abzugeben. Ohne dieses Formular muss die Bank, die auf der Basis von Indizien ermittelten vermuteten Steuerdomizile automatisch als relevant betrachten.

## 5. Welche Informationen werden unter dem AIA ausgetauscht?

Folgende Informationen über meldepflichtige Personen (Privatkunden, Gesellschaften sowie im Fall von passiven NFEs, deren beherrschende Personen) werden unter dem AIA jährlich von der GLKB über die ESTV an den Wohnsitzstaat des Kunden übermittelt:

- Name, Anschrift, Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer(n) (TIN), Ausstellungsstaat der Steueridentifikationsnummer(n), Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Typ des Kontoinhabers (bei Rechtsträgern) und Typ der beherrschenden Person (bei passiven NFE oder professionell verwalteten Investmentunternehmen in nicht teilnehmenden Staaten mit meldepflichtigen, beherrschenden Personen)
- Kontonummer
- Name, Anschrift und Identifikationsnummer der GLKB
- Gesamtsaldo per Stichtag
- Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden und übrigen Erträge, sowie Gesamtbruttoerlöse aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Wertschriften
- Betreffend dieser von der GLKB gesammelten und der ESTV zu übermittelnden Informationen stehen den meldepflichtigen Personen die Rechte nach dem Datenschutzgesetz und dem AIA-Gesetz zu.

## 6. Was passiert mit den ausgetauschten Informationen?

Die übermittelten Daten dürfen nur zum vereinbarten Zweck des AIA verwendet werden, d.h. zur Sicherstellung der korrekten Besteuerung. Für Kunden, welche die Vermögenswerte und -erträge bei der GLKB ordentlich deklarieren, ändert sich aufgrund des AIA somit wenig. Kunden, welche allenfalls den Steuerpflichten bislang nicht vollständig nachgekommen sind, empfiehlt die GLKB, sich umgehend mit einem Steuerexperten in Verbindung zu setzen.

## 7. Pflicht einer Steueridentifikationsnummer für AIA-meldepflichtige Personen ab dem 01.01.2021

Ab dem 1. Januar 2021 sind neu AIA-meldepflichtige Personen verpflichtet, ihre Steueridentifikationsnummer (SIN) bzw. Tax Identification Number (TIN) bekanntzugeben. Erfolgt dies nicht innert 90 Tagen wird die betroffene Geschäftsbeziehung für sämtliche Transaktionen gesperrt.

## **8. Wo Finden Sie Ihre Steueridentifikationsnummer?**

Eine Übersicht dazu, wo Sie Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (SIN) bzw. Tax Identification Number (TIN) finden, erhalten Sie auf folgenden Internet-Seiten:

- [Europäische Kommission](#)
- [Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](#)

## **9. Kontakt**

Für weitere Fragen zum AIA wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Kundenberater(in).